

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 360/2024

Teningen, den 16. Februar 2024

Federführender Fachbereich: FB 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	19.03.2024	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	30.04.2024	Beschlussfassung
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	16.04.2024	Vorberatung

Betreff:

Projektvorstellung 3.+4. Gleis, Kartclub, Solarpark und Kompostieranlage, Gemarkung Teningen, Gewinn "Kiesgrube"

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Gemeinderat stimmt der geplanten neuen Zuwegung zur Kartbahn und zur Bewirtschaftung des Unterwaldes zu.

[Vorschlag des Technischen Ausschuss vom 16.04.2024: 8 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen]

(Vorschlag des Technischen Ausschuss vom 19.03.2024: 6 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen)

Erläuterung:

Durch den mit Beschluss vom 28.12.2023 festgestellten Planungsstand des Neubaus des 3.+4. Gleises ergibt sich im unmittelbar angrenzenden Bereich der Kartbahn Umbauebedarf.

Durch den parallel zur A5 geplanten Gleisverlauf entfällt die bisherige Zuwegung zur Kartbahn und zum Teningen Unterwald zwischen der Kartbahn und der A5. Es bedarf daher einer neuen Zuwegung.

Nach ausführlicher Diskussion zwischen den verschiedenen beteiligten Interessensträger wurde die im Anhang beigefügte Planung favorisiert. Diese sieht vor, dass der parallel zur K5140 verlaufende Wirtschaftsweg auf Höhe der geplanten Kompostieranlage abzweigt und dann entlang der Kartbahn in Richtung Norden verläuft. Auf Höhe des Fahrerlagers soll die Zuwegung wieder abknicken und dann entsprechend außerhalb des Gewässerstrandstreifens an den bestehenden Weg in den Unterwald anschließen.

Der Kartclub könnte dann direkt über die angelegte Zuwegung ins Fahrerlager zufahren und bekommt als Ausgleich für die entfallende Fläche des bisherigen Fahrerlagers die Fläche bis zur Zuwegung im östlichen Bereich zur Erweiterung des Fahrerlagers.

Durch die Planung werden Biotope gequert. Nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde wäre ein Ausgleich hierfür möglich.

Die Zuwegung ist von den Planern so ausgelegt, dass die Kurvenradien auch mit Langholztransportern gut passierbar sind und auch entsprechend schwerlasttauglich ausgelegt sein wird. Daher hat die Forstverwaltung keine Einwendungen gegen die geplante Zuwegung.

Die bisherige Zuwegung entlang der A5 wird nach Abschluss der Bauarbeiten der Deutschen Bahn zu Teilen renaturiert.

Verfahren:

Für die geplante Zuwegung ist ein Änderungsbeschluss des Eisenbahnbundesamtes erforderlich. Wenn die Stellungnahmen aller Beteiligten sowie die Zustimmung des Gemeinderates der Gemeinde Teningen vorliegen kann die Deutsche Bahn die entsprechenden Genehmigungsunterlagen einreichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Bau- und Planungskosten werden von der Deutschen Bahn übernommen.